

HAUSORDNUNG

für Patienten und Besucher

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Besucher,

in unserer Klinik treffen täglich viele Menschen zusammen: Patienten mit zum Teil schwerwiegenden Erkrankungen und Beschwerden, Mitarbeiter, die einen verantwortungsvollen und oftmals sehr anstrengenden Dienst versehen und eine Vielzahl von Besuchern, die den wichtigen Kontakt zum vertrauten Lebensbereich der Patienten aufrechterhalten.

Besuchs- und Ruhezeiten

Mittags- und Nachtruhe sind in einem Krankenhaus eine wesentliche Voraussetzung für den Genesungsprozess aller Patienten.

Bitte beachten Sie die täglichen Ruhezeiten von:

12.00 - 14.00 und 22.00 - 6.00 Uhr

Außerhalb der Ruhezeiten wird im Interesse der Patienten auf eine starre Besuchszeitenregelung verzichtet. Besucher sollten jedoch spätestens um 21.00 Uhr die Klinik/das Krankenhausgelände verlassen.

Der reibungslose Ablauf der notwendigen ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen darf durch diese Regelung nicht beeinträchtigt werden. Im Einzelfall kann deshalb der behandelnde Arzt Besuche einschränken.

Auf Intensivstationen und bei erhöhter Ansteckungsgefahr sind Besuche nur nach Absprache mit den Stationsärzten möglich. Kindern unter 14 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Wertgegenstände

Für Telefonkarten sowie in das Krankenhaus mitgebrachte Dinge, Geld und Wertgegenstände, die in der Obhut des Patienten bleiben, wird keine Haftung übernommen.

Verlassen der Station

Patienten, die aufstehen dürfen, werden gebeten, außerhalb ihres Zimmers einen Bademantel oder einen Trainingsanzug zu tragen. Beim Aufenthalt in der Eingangshalle und außerhalb des Krankenhausgebäudes sollten Freizeit- bzw. Straßenkleidung getragen werden.

Verlassen Sie als Patient die Station, informieren Sie bitte das Pflegepersonal. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Verlassen des Krankenhausgeländes nicht versichert sind und für evtl. auftretende Schäden selber haften müssen.

Das unbefugte Betreten anderer Patientenzimmer sowie sonstiger Krankenzimmer ist untersagt.

Sauberkeit und Ordnung

Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Vorhandene oder sich abzeichnende Schäden sind möglichst umgehend dem Pflegepersonal zu melden.

Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung oder Zerstörung entsteht Schadensersatzpflicht; Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt.

Aus hygienischen Gründen ist weder das Mitbringen noch das Füttern von Tieren aus Fenstern oder von Balkonen aus gestattet.

Um das Zusammenleben für alle möglichst rücksichtsvoll und störungsfrei zu gestalten und den unterschiedlichen Erfordernissen gerecht zu werden, bitten wir daher um Beachtung und Einhaltung gewisser Regeln, die wir in unserer Hausordnung zusammengefasst haben.

Alkohol und Drogen

Alkohol kann in Verbindung mit Medikamenten erhebliche Nebenwirkungen verursachen. Der mäßige Genuss alkoholischer Getränke darf nur mit Einverständnis des behandelnden Arztes erfolgen. Trunkenheit ist ein vorzeitiger Entlassungsgrund.

Drogenkonsum ist verboten. Ein Verstoß führt zur sofortigen Entlassung.

Über den Abbruch der Heilbehandlung erfolgt eine entsprechende Information an den Kostenträger.

Rauchen und Brandschutz

Als Krankenhaus fühlen wir uns der allgemeinen Gesundheitsvorsorge ganz besonders verpflichtet. Daher ist Rauchen in unserer Klinik grundsätzlich untersagt.

Aufgrund der erhöhten Brandgefahr ist das Abbrennen von Kerzen im Krankenhaus untersagt.

Rundfunk- und Fernsehempfang wird allen Patienten als Service angeboten; das Aufstellen privater Elektrogeräte ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet.

Für selbstverschuldete Brandschäden durch Zuwiderhandlung oder sonstige Beschädigungen haftet der Patient/Besucher.

Sonstiges

Das Erstellen von Fotos, Videos oder Audioaufnahmen von Beschäftigten, Patienten, Besuchern oder Gästen ist aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmeregelung kann ausschließlich mit Genehmigung der Geschäftsführung und der schriftlich formulierten Einwilligung aller Betroffenen erfolgen.

Glücks- und Kartenspiele mit Geldeinsatz sind nicht gestattet. Werbe- und Verkaufsaktivitäten sind untersagt.

Beschwerden

Beschwerden über die Nichteinhaltung der Hausordnung sind an den Stationsarzt oder die Stationsleitung bzw. an den leitenden Abteilungsarzt, die Pflegedirektion oder an den Geschäftsführer zu richten.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen. Bei groben oder nachhaltigen Verstößen gegen die Hausordnung oder gegenüber Anweisungen des Krankenhauspersonals muss mit der vorzeitigen Entlassung und/oder einem Hausverbot gerechnet werden. Für die durch das Hausverbot entstehenden nachteiligen Folgen trägt der Patient die Verantwortung.

Die Geschäftsführung des Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikums Bergmannsheil